

II 2737 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Juli 1969

No. 1344/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **M e i ß l** und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend verzögerte Auslieferung der Formulare für die Steuer-
bescheide für 1968.

Wie bekannt wird, besteht ein Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen, wonach Steuerbescheide für 1968 grundsätzlich nur auf Formularen ausgefertigt werden dürfen, die speziell auf das Jahr 1968 zugeschnitten sind. Diese Formulare sind jedoch bis zum heutigen Tag noch nicht an die Finanzämter ausgeliefert worden.

Demgegenüber werden die Finanzämter, ebenfalls im Erlaßwege, aufgefordert, eine möglichst zeitnahe Veranlagung durchzuführen, wobei sie auch verhalten sind, monatlich über den Prozentsatz der veranlagten Fälle zu berichten.

Angablich liegt die Schwierigkeit bei der Ausfertigung der Steuerbescheide für 1968 in dem Umstand, daß ab 1.2.1968 höhere Umsatzsteuersätze zur Verschreibung kommen, während bis 31.1.1968 noch die niedrigeren Sätze galten. Dennoch müßte es an sich möglich sein, die Steuerbescheide - mittels geringfügiger handschriftlicher Änderungen - ohne Verzögerung zu erlassen. Im übrigen ist es aber jedenfalls unverständlich, warum die benötigten Formulare nicht früher gedruckt wurden.

Die geforderte zeitnahe Veranlagung erfährt nun insoferne eine zusätzliche Erschwerung, als die Urlaubssaison begonnen hat, während welcher die Referate der Finanzämter sehr schwach besetzt sind. Dessen ungeachtet kommt es immer wieder vor, daß Steuererklärungen vorweg eingefordert werden (so von den Finanzämtern Graz-Stadt und Graz-Umgebung), obwohl ja die Ausfertigung der Steuerbescheide unmöglich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Welche Gründe sind maßgeblich, daß bei der Auslieferung der Formulare für die Steuerbescheide für 1968 an die Finanzämter eine Verzögerung eingetreten ist?

Wien, 8.7.1969